(Berichterstatter Kammerherr Dr. Sahrer von Sahr [Dahlen].)

(A) "und zwar zunächst zur Grundstückserwerbung". Ihre Deputation kann sich mit dieser Abänderung nur einsverstanden erklären. Die Notwendigkeit eines Neubaues erkennt die Deputation durchaus an.

Zu Kap. 59c sind nun zwei Petitionen eingegangen. Zunächst eine solche der Lehrerschaft der in Frage kommenden Schulen um Einführung einer Dienstaltersstaffel. Der Königl. Staatsregierung, die der Petition sonst wohls wollend gegenübersteht, ist es ganz unmöglich, auf eine Erfüllung der Bünsche der Petenten sür den vorliegenden Etat zuzukommen. Die hohe Zweite Kammer hat deshalb beschlossen, die Petition, soweit sich dieselbe auf den gegenswärtigen Etat bezieht, auf sich beruhen zu lassen, für die unmittelbar bevorstehende Neugestaltung des Lehrplans der Baugewerkenschule aber der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Ihre Deputation bittet Sie, das gleiche zu tun.

Beiter ist zu behandeln eine Petition der Sächsischen Bezirksverwaltung des Deutschen Techniker=Berbandes, welche auf Umgestaltung der sächsischen Baugewerken=schulen gerichtet ist. Nachdem die Königl. Staatsregierung erklärt hat, daß schon seit längerer Zeit Erörterungen über eine Umgestaltung der Baugewerkenschulen im Gange seien, daß vor Abschluß dieser Erörterungen die in der Praxis stehenden Baugewerbetreibenden gehört werden (B) sollen, daß voraussichtlich ein großer Teil der Wünsche der Petenten auf Erfüllung werde rechnen können, hat die jenseitige Kammer beschlossen, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, und Ihre Deputation hat kein Bedenken, Ihnen den Beitritt zu diesem Beschlusse zu empsehlen.

Es wird sonach beantragt:

"bei Kap. 59c, Baugewerkenschulen zu Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau mit Tiefbauschule in Zittau,

a) die Einnahmen mit 40,100 M. nach der Vorlage zu genehmigen,

b) die Ausgaben mit 330,295 M., darunter 53,715 M. fünftig wegfallend, zu bewilligen,

c) bei Tit. 10 in der Gegenstandsspalte die Worte "einschließlich Grundstückserwerbung und Mobi= liarausstattung" mit den Worten "und zwar zunächst zur Grundstückserwerbung" zu vertauschen,

d) die Vorbehalte zu Tit. 3 Unterabteilung a, sowie zu Tit. 5 und 10 zu genehmigen,

e) die Petition der sächsischen Bezirksverwaltung des Deutschen Techniker=Verbandes der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen,

f) die Petition der Lehrerschaft der Baugewerken= (Tiefbau=) Schulen Dresden, Leipzig, Plauen, Littan, soweit sie sich auf den gegenwärtigen Etat bezieht, auf sich beruhen zu lassen, für die unmittelbar bevorstehende Neugestaltung des Lehrplans der Baugewerkenschule aber der Königl. (9) Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen."

Präsident: Da das Wort nicht begehrt wird, schreite ich zur Abstimmung.

"Will die hohe Kammer dem Gutachten ihrer Deputation bei Kap. 59c allent= halben beitreten?"

Einstimmig.

"Will sie weiter die beiden Petitionen, und zwar zunächst die Petition der säch= sischen Bezirksverwaltung des Deutschen Techniker=Verbandes der Königl. Staats= regierung zur Erwägung überweisen?"

Einstimmig.

"Und zweitens die Petition der Lehrersschaft der Baugewerken= (Tiesbau=) Schulen Dresden, Leipzig, Plauen, Bittau, soweit sie sich auf den gegen= wärtigen Etat bezieht, auf sich bezuhen lassen, für die unmittelbar bezuhen lassen, für die unmittelbar bezuhen lassen Reugestaltung des Lehrplanes der Baugewerkenschule aber der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisznahme überweisen?"

Einstimmig.

Ich bitte fortzusahren. Punkt 6 der Tagesordnung: "Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 58 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09, Armenkrankenpflege und sonstige Ausgaben im öffentlichen Interesse betreffend, sowie über die hierauf bezüglichen Petitionen." (Drucksache Nr. 243.)

(S. M. II. R. 3. Bb. S. 2628 C.)

Derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Kammerher Dr. Sahrer von Sahr (Dahlen): Tit. 1 von Kap. 58, Armenkrankenpflege, ist unverändert wie im Voretat mit 67,820 M. eingestellt.

Zu Tit. 2 ist zu bemerken, daß es bezüglich der Paxbrotstiftung neuerdings zu einem Vergleiche zwischen dem Fiskus und der Stadt Dresden zu kommen scheint, wonach die Paxbrotspende allmählich aufhören würde. Ihre Deputation hat gegen einen solchen Vergleich nichts einzuwenden.

Dem Landesverein für innere Mission sollen 1000 **M**. mehr als bisher gewährt werden zur Förderung der Aus-